Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Koettnau, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dubes, I., Wollzeile No. 8—9; A. Oppelik, I., Stubenbastei 3. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31 rue de Fondoug Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 454. [31. Jahrgang.] Berlin, Mittwoch den 28. September 1892, Abends. [31. Jahrgang.] Nr. 454.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verloosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 28. September.

Die „Hamburger Nachrichten" vom 26. d. M. beschäftigen sich an hervorragender Stelle mit der Behandlung, welcher reisende Hamburger während der Cholera-Epidemie in anderen Theilen des Reiches ausgesetzt gewesen sind, und mit dem Verhalten örtlicher Behörden gegenüber solchen Reisenden.

Wir sind weit entfernt davon, Mißgriffe und Ausschreitungen, welche an einzelnen Orten vorgekommen sein mögen, beschönigen zu wollen, und wenn die Behörden mit Recht der Vorwurf treffen sollte, daß sie die Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung „nicht nur fahrlässiger, sondern stellenweise in sehr bewußter Weise" außer Augen gelassen haben, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, die Betheiligten gegen einen solchen Vorwurf zu vertheidigen. Dies darf uns indessen nicht abhalten, unserem Bedauern über Tendenz und Ton des Artikels Ausdruck zu geben.

Es steht dem Hamburger Blatt wahrlich nicht wohl an, in einem Moment, in welchem das schwere Mißgeschick, unter dem Hamburg zu leiden hat, die werkthätige Theilnahme der Nation von Thron bis zur Hütte findet, in ihrer Begründung lückenhafte, zum Theil bereits widerlegte Klagen über anderer Leute Verhalten zu erheben, anstatt, wozu doch reichlich und berechtigter Anlaß gegeben wäre, vor der eigenen Thüre zu kehren.

Wir sind keine Freunde von Vorwürfen gegen Unglückliche, auch wenn ihr Unglück nicht ohne eigene Schuld hereingebrochen ist, aber wir müssen allen Ernstes ein Gebahren zurückweisen, welches darauf hinausläuft, von der Untersuchung der Ursachen abzulenken und das größere Uebel nicht in den eigenen Fehlern, sondern in dem Verfahren Dritter zu suchen, die denn doch auch unter der Gefahr der Weiterverbreitung des Unheils zu leiden haben. Oder sollte das die Absicht der „Hamburger Nachrichten" gewesen sein?

Mit einem solchen Verfahren nährt man nicht die Theilnahme Derer, die ehrlich und eifrig zu helfen bemüht sind, sondern man verscherzt sich die Sympathieen und leistet denjenigen Bestrebungen Vorschub, welche darauf gerichtet sind, die ganze Schuld auf das zunächst und in erster Linie leidende Gemeinwesen zu wälzen. Wie steht es nun aber mit den Anschuldigungen des Hamburger Blattes? Es heißt in dem fraglichen Artikel:

„Das Allerschlimmste an der Sache aber scheint uns die Unkluftsamkeit im Einschreiten zu sein, welche das Reich dieser fortgesetzten Nichtbeachtung seiner Gesetze durch lokale Behörden den Einzelstaaten gegenüber bisher beobachtet hat. Da nach Art. 17 der Verfassung die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze dem Kaiser zusteht, hätte man eine reichspolitische Kundgebung gegen diese Verletzung der Reichsgesetze erwarten sollen."

Jedem, der dem Gange der Dinge mit Aufmerksamkeit und unbefangen gefolgt ist, wird die Grundlosigkeit dieser Bezichtigung ohne Weiteres in die Augen springen. Nach Ausbruch der Epidemie in Hamburg hat die Reichsregierung nicht verabsäumt, zur Verhütung unnöthiger Belästigungen des Verkehrs den Landesregierungen diejenigen Maßregeln zu bezeichnen, welche nach sachverständigem Gutachten hinsichtlich des Personenverkehrs und insbesondere hinsichtlich der Behandlung der aus Hamburg oder anderen versuchten Orten zureisenden Personen erforderlich und ausreichend erscheinen, um der Weiterverbreitung der Seuche entgegenzutreten. Soviel uns bekannt, sind diese Anregungen überall auf fruchtbaren Boden gefallen und von den Regierungen zur Grundlage ihrer Anordnungen gemacht worden. Wo Mißgriffe einzelner Behörden vorgekommen und zur Kenntniß der Reichsregierung gelangt sind, ist alsbald auf geeignetem Wege für Abhülfe Sorge getragen worden. Die Zeitungen haben über solche Korrekturen mannigfach zu berichten gehabt. Mißgriffe im Voraus zu verhindern, liegt nicht in der Macht des Reichs, zumal es ihm an Organen, welche in der Lage wären, die Amtsthätigkeit der örtlichen Verwaltungsstellen unmittelbar zu beaufsichtigen und zu beeinflussen, gebricht. Vielmehr hätten es die Bewohner von Hamburg in der Hand gehabt, solchen Mißgriffen zu begegnen, wenn sie nicht in so großer Anzahl die Stadt verlassen und damit die Sorge um die Einschleppung der Cholera in alle Gebiete des Reichs und darüber hinaus getragen hätten. Der Seefsion der Hamburger ist die Furcht vor der Seuche in den krankheitsfreien Landstrichen unter den obwaltenden Umständen ganz naturgemäß gefolgt, und wenn diese Furcht in ihren Folgen den Flüchtigen unbequem geworden ist, so haben sie ein gut Theil der Schuld sich selbst beizumessen.

Inwiefern aber die von den „Hamburger Nachrichten" vermißte „reichspolitische Kundgebung" in diesen Dingen etwas hätte ändern können, ist nicht erfindlich. Eine Behörde, die geneigt ist, sich über Reichsgesetze hinwegzusetzen, würde aller Wahrscheinlichkeit nach auch einer solchen Kundgebung ein höheres Maß von Rücksicht nicht entgegengebracht haben. Zu unserer Beruhigung gereicht es übrigens, daß die „Hamb. Nachr." in dem beregten Artikel die Anschauungen der leitenden Kreise Hamburgs, wie wir bestimmt zu wissen glauben, nicht wiedergegeben haben!

Soweit unsere Informationen reichen, hat hinsichtlich der Bekämpfung der Cholera zwischen der Hamburger Regierung und dem Reich von Anfang an eine enge Fühlung und volles Einvernehmen geherrscht, und Hamburg hat seither keinen Grund gehabt, sich über zu große Enthaltsamkeit des Reichs in der Bethätigung seiner verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten zu beklagen.

Zur **Wahlrechtsreform** machen Zentrumsblätter den Vorschlag, unter Beibehaltung des Zensus zu bestimmen, daß der ersten Klasse mindestens ein Zehntel und der zweiten Klasse mindestens drei Zehntel der Wähler angehören müssen. Der Vorschlag ist, wie der „Hamm. Kour." erwähnt, vielfach bereits acceptirt, nirgends bis jetzt bekämpft worden.

Ueber die Frage, in wie weit die jetzt zur Auszahlung gelangenden **Sperrgelder** der Erbschaftssteuer unterliege, hat der Provinzial-Steuerdirektor in Kiel folgenden Bescheid ertheilt:

„Für die Frage, ob die demnächst zur Auszahlung gelangenden Sperrgelder der tarifmäßigen Erbschaftssteuer unterliegen, kommt es darauf an, wann der Erblasser gestorben ist. Ist derselbe mit dem Tode abgegangen, schon bevor die Sperrgeld-Verwendungskommission die bezüglichen Beträge bewilligt hatte, so zahlen nach einem Erlasse des Herrn Finanzministers vom 6. Juli 1892 die gesetzlichen Erben keine Erbschaftssteuer. Dasselbe gilt unter der gleichen Voraussetzung von etwaigen Universal-Legataren und Legataren unter Universaltitel. Starb dagegen der Erblasser, nachdem jene Bewilligung bereits stattgefunden hatte, so haben, da in diesem Falle es sich lediglich um einen Erwerb im Erbgangswege handelt, die bezeichneten Erbnehmer jene Beträge nach den Vorschriften des Erbschaftssteuergesetzes zu versteuern. Die vorstehende Unterscheidung greift indessen dann nicht Platz, wenn der Erblasser letztwillig und ausdrücklich zu Gunsten einer nicht zu den gesetzlichen Erben gehörigen Person über die fraglichen Gelder oder einen Theil derselben verfügt, oder beim Vorhandensein mehrerer Erben einem derselben einen höheren Betrag, als dieser in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Erbe auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni v. J. zu fordern gehabt hätte, zugewendet haben sollte. Denn in diesem Falle stände ein Partikular- bezw. Prälegat in Frage, welches als solches auch dann zu versteuern wäre, wenn der Erblasser vor dem gedachten Zeitpunkt gestorben sein sollte, weil ein Vermächtniß der letztbezeichneten Art sich auch auf Gegenstände, die nicht zum Nachlasse des Erblassers gehören, erstrecken kann, sofern nur die Absicht des Erblassers dahin ging, seine Erben zu Herausgabe der Sache an den Bedachten zu verpflichten."

Die königliche Generalkommission für Schlesien und deren Kommissare sind gegenwärtig durch Verhandlungen zwischen Rentengutsgebern und Rentengutnehmern sehr stark in Anspruch genommen. Die genaue Zahl der bis jetzt gebildeten **Rentengüter** läßt sich, der „Schles. Ztg." zufolge, zwar noch nicht übersehen, jedoch seien jedenfalls erheblich über 200, wahrscheinlich schon 250 Verträge von den Kommissarien der Generalkommission aufgenommen, und eine große Anzahl dieser Verträge sei auch ausgeführt bezw. in der Ausführung begriffen. Für Rittergüter sind — mit Restgütern — vollständig, von einigen anderen sind einzelne Theile in Rentengüter aufgetheilt worden. Einige Anträge wurden aus Mangel an Rentengutnehmern zurückgezogen, andere als ungeeignet von der Generalkommission zurückgewiesen; über 60 Anträge auf Zerlegung ganzer Güter oder größerer Gutstheile in Rentengüter schweben noch. Bei einer Anzahl derselben, namentlich in den besseren Gegenden Niederschlesiens, zeige sich noch Mangel an Bewerbern.

Unser Korrespondent in **Christiania** schreibt unterm 25. September:

Der gar nicht vereinzelt stehende, sondern an Vorgänger sich anschließende Strafenkampf norwegischer und russischer Fischer in Hammerfest hat nach Bericht der Regierungspresse dem kaiserlich russischen Gesandten in Stockholm Anlaß gegeben, in einer Note bedauernd auf eine „russenfeindliche Stimmung" hinzuweisen, welche durch die Haltung eines Theiles der norwegischen Presse entstanden sei. Diese Presse habe Rußland als eine die Sicherheit der skandinavischen Halbinsel bedrohende Macht dargestellt, und ihr haben dann russische Blätter in scharfen Artikeln geantwortet. An dieser Nachricht ist zunächst die Aufmerksamkeit bemerkenswerth, welche der Vertreter der russischen Regierung den inneren Zuständen Norwegens widmet. Dann aber muß die gewaltsame Verbindung auffallen, in welche ein gewöhnlicher Vorfall bei den oft mit einander in Streit kommenden norwegischen und russischen Fischern, von denen die ersteren gar keine Rechtsblätter lesen, sondern sich höchstens das billige Unken-Dereblatt in Hammerfest kaufen, mit innerem Streite der norwegischen Presse gebracht wird. Und endlich ist der „einem Theile" dieser Presse, nämlich der konservativen gemachte Vorwurf, daß sie Rußland als eine die skandinavische Halbinsel bedrohende Macht hingestellt habe, unseren gänzlich hinfällig, als nur gegen Ullmann's und Björnson's Ansinnen, daß Norwegen einen Hafen im äußersten Norden sammt der Befugniß, von da aus eine Eisenbahn in das Land zu bauen, an Rußland abtrete, von jener Presse Protest eingelegt worden ist. An jene Willfährigkeit der „Friedensfreunde" haben sich dann die ausgesprengten Gerüchte über russische Bestechungsversuche angeknüpft, von welchen natürlich auch die Rechtspresse Kenntniß genommen hat. Daß also diese Presse eine feindliche Stimmung gegen Rußland angefacht und die Schlägerei in Hammerfest dadurch verursacht habe, solche Beschuldigung kann nur auf Rechnung nervöser Gereiztheit gesetzt werden.

Rundschau im Auslande.

Der Kongreß der **französischen** Sozialrevolutionäre, welcher während der letzten Tage in Marseille versammelt war, ist gestern geschlossen worden. In der Schlußsitzung wurde von dem belgischen Delegirten Anseele im Namen Liebknecht's der Antrag gestellt, Abgeordnete für den nächsten sozialistischen Arbeiterkongreß in Deutschland zu bestimmen. Der Kongreß erklärte sich im Prinzip damit einverstanden und nahm darauf eine von Maillard beantragte Tagesordnung an, wonach die sozialistischen Munizipalräthe unablässig die Ausführung des auf dem Lyoner Kongreß angenommenen Programms betreiben und die sozialistischen Gemeinderäthe in nicht durchweg sozialistischen Gemeindevertretungen Alles daran setzen sollen, um in ihrem Wirkungskreise Reformen durchzuführen. Sodann wurde eine Resolution angenommen, daß am 1. Mai 1893 überall die Arbeit ausgesetzt werden solle, wobei Jedem überlassen bleibt, nach Belieben zu manifestiren. Der letztere Beisatz dürfte, wenn nicht die Absicht, doch jedenfalls die Wirkung haben, die Resolution selbst als eine mehr oder weniger akademische erscheinen zu lassen. Der Abg. Liebknecht hat seinen Aufenthalt in Marseille ausgiebig dazu benützt, um den französischen Brüdern über deutsche Verhältnisse, wie sie in sozialdemokratischer Betrachtung sich darstellen, Aufklärung zu Theil werden zu lassen. Wie andere große Staatsmänner ließ er sich interviewen. Zunächst über das Militairwesen in Deutschland befragt, erwiderte Liebknecht: „Das deutsche Volk werde durch den Militarismus sehr mitgenommen, das Bürgerthum sei demselben günstig gestimmt, nicht etwa aus Furcht vor Frankreich oder Rußland, sondern weil es eine starke Armee gegen die Sozialisten brauche. Die neue Gesetzesvorlage, welche dem Reichstag zugehen werde, verursache große Ausgaben; die Sozialisten würden Alles thun, um die Annahme des Gesetzes zu verhindern. Wenn der Reichstag dasselbe nicht annimmt, so soll er aufgelöst werden. Die Sozialisten würden dann einige neue Sitze gewinnen." Nach dem Herr Liebknecht auf dem Kongreß den Franzosen die Versicherung gegeben, daß jeder Fortschritt der Sozialdemokratie ein Fortschritt zu einer die französischen Brüder befriedigenden Lösung der elsaß-lothringischen Frage sei, so dürfte die Aussicht, die sozialdemokratische Partei im Reichstag in nicht allzuferner Zukunft verstärkt zu sehen, ihnen besonderes Vergnügen bereiten. Mit einer gewissen witzigen Laune behandelte der sozialistische Politiker das Thema des Antisemitismus, Boulangismus, Anarchismus und andere derartige Sippschaften bestehen Herrn Liebknecht's schwach halbigst, Berge und Wälder bevölkerten sich mit entsetzlichen Konstrikbiten. Die Aufgabe Kellermann's, die Vertheidigung im Moseldepartement zu leiten, war keine leichte, Arbeiter, Pferde, Fahrzeuge und Proviant fehlten; den Guerillakrieg zu organisiren, gelang absolut nicht. Am 13. Januar 1814 war Metz von Theilen des Yorkschen Korps blockirt. Prinz Wilhelm hatte den Plan, mit 12 000 Mann die von 6000 Mann besetzte „Pucelle" im Sturm zu nehmen, York widerrieth, Prinz Wilhelm mußte dem Yorkschen Korps bald folgen, der Russe Baraabin übernahm die weitere Zernirung der Festung, dann eine kurhessische Brigade, die hier nur Mißerfolge zu verzeichnen hatte.

Von den Franzosen hatten die Metzer im Laufe der Zeit mit der fortschreitenden Französirung auch den raschen, unvermittelten Wechsel in der Gesinnung gelernt. Napoleon's Entsagungsurkunde konnte kaum trocken sein, als „Louis le désiré, le roi légitime" in allen Tonarten gefeiert und dem Metz passirenden Herzog von Berry so enthusiastische Ovationen gebracht wurden, daß das Andenken an Napoleon völlig verwischt schien. Der Maire Marchant, „Baron de l'Empire", schrieb die Proklamation, in welcher es u. A. hieß: „Wie süß ist es, sich wieder unter der Aegide unseres angestammten Königshauses zu befinden. Ihr werdet ein Glück genießen, dessen Ihr würdig seid, da Ihr es sämmtlich zu schätzen wisset." So am 27. und 28. September 1814; nicht mehr als 6 Monate später versuchte derselbe Baron Marchant, der es unterdeß an Schmähungen des Kaisers und an schwülstiger Schmeichelei für die Bourbons nicht hatte fehlen lassen, nach Ankunft Napoleon's in Paris wieder gut kaiserlich zu werden, nachdem er zunächst, so lange er der Parteinahme der Franzosen für oder gegen Napoleon noch nicht sicher war, die Metzer erst aufgefordert, dem König treu zu bleiben. Am 24. März wehte die Trikolore von der Kathedrale in Metz. Wie die Gesinnung hatte auch die Kokarde schon gewechselt. Auch die zweite Invasion der Alliirten brachte Metz keine erste Belagerung. Marchant durfte wieder einmal die Kokarde wechseln, nachdem Napoleon am 22. Juli definitiv dem Thron entsagt hatte. Daß in Frankreich die Sympathieen für Napoleon unter der Regierung Ludwig XVIII. und noch weniger unter derjenigen des verhaßten Artois nicht verloren gingen, ist unseren Lesern bekannt; die Geschichte liefert dafür ja später auch in dem Geschick des Neffen einen Beweis. Metz, das unter der Regierung Ludwig XVIII. die unter Napoleon begonnenen Verschönerungen, besonders auch die Esplanade, vollendet hatte, war unter Karl X. das getreue Echo der Hauptstadt; revoltirte diese, so revoltirte auch Metz, und bei dem Besuch Karl X. am 3. September 1828 mußte eine Claque in Thätigkeit gesetzt werden, um durch die Rufe: „Vivo le Roi, le Dauphin!" die Anhänglichkeit der Bevölkerung von Metz zum Ausdruck zu bringen.

Nicht zwei Jahr später, und von der Kathedrale der Stadt Metz, die 1827 eine école régimentaire de l'Artillerie und 1828 ein städtisches Museum erhalten hatte, wehte die Trikolore. Der Julisklag der Hauptstadt, der den in Staatsstreichprojekten erfinderischen, zu deren Ausführung aber zu wenig entschlossenen Karl X. nach blutigem Kampf sowohl Volk und Truppen zur Abdankung gezwungen, wirkte bis nach Metz. Die offizielle Nachricht von der Abdankung des Königs ließ die Linientruppen bald mit der Nationalgarde und dem Volk fraternisiren, die dreifache Kokarde erschien bei ihnen, und Offiziere, die im Verdacht der Anhänglichkeit an Karl X. standen, wurden verjagt. Insubordination war an der Tagesordnung, die Disziplin der Armee war unter Karl X. die denkbar schlechteste, unter dem Roi citoyen verstand Marschall Gérard — der Leiter des Sturmes auf den von Linientruppen besetzten Louvre, also ein Rebell gegen seinen König — sie kaum zu bessern. Wieder ein Jahr später, und der Bürgerkönig zog durch die Porte de France in Metz ein, weniger sympathisch begrüßt, als er erwartet hatte, und kaum ein Jahr hernach flatterte in Paris die rothe Fahne und schrie der Pöbel à bas Louis Philipp und in Metz kam es zu blutigen Raufereien, nachdem der Festungskommandant, Garnison und Nationalgarde erst längere Zeit unthätig dem bewegten Volke zugesehen hatten. Die Presse legte sich in Angriffen auf König und Regierung keine Beschränkung auf, die Intriguen des Bürgerkönigs, die ihn auf den Thron geführt, wurden schonungslos aufgedeckt. Das skandalöse Verhalten der Regierung in der Angelegenheit der Herzogin von Berry schärfte die Verachtung für den „Roi privé", 1833 mußte in Metz die regierungsfeindliche Nationalgarde reduzirt werden, Linienoffiziere waren bei politischen Konspirationen betheiligt und 1836 kam nur mit geringer Majorität im Munizipalrathe eine Adresse an Louis Philipp aus Anlaß seiner Rettung beim Attentat Fieschi zu Stande, alle späteren Attentate ignorirte man. Hatten sich 1840 bei Ueberführung der Leiche Napoleon's in den Invalidendom in die Rufe Vivo l'Empereur auch andere à bas Orleans gemischt, war die Erinnerung an die Napoleonden durch diese Ueberführung und die Putsche Louis Napoleon's wieder lebhafter wachgerufen worden, so erfuhren die Herzoge von Orleans und Nemours bei ihrer Besichtigung der Nationalgarde in Metz Ende Juni 1842 dadurch, daß von 3000 Mann nur 600 erschienen, wie sehr die Prozentzahl der Orleanisten dort gesunken war. Die Begeisterung in Metz war auch 1844 im Herbst eine sehr kühle, als rund 36 000 Mann unter den Herzoge von Montpensier und Nemours bei Metz manövrirten und die Festung sich auch im Frieden gegen diese Streitmacht als „Pucelle" erwies. Metz war unter der Regierung des Bürgerkönigs zweifellos aufgeklärt, wenn auch der Name „Petit Paris" damals, ebenso wie heute, ein unverdienter genannt werden muß. Dampfer befuhren die Mosel, Industrie, Handel und Ackerbau kamen in Gang, Metz übte zweifellos durch großstädtischen Anstrich des Lebens eine große Anziehungskraft; eine Reihe von Bauten entstand, dem Volksunterricht wurde große Sorgfalt gewidmet, die Esplanade wurde nahezu zu dem reizenden Fleck Erde, den sie heute bildet. — Die Februarrevolution zeitigte in Metz einige Exzesse des Volkes, dann eine absolute Anarchie der Garnison, die das klägliche Verfahren des Gouverneurs nur noch schürte, die sich dann aber wahrlich nicht durch die Energie der Führer, sondern durch ein Kompromiß legte. Im Uebrigen störten die weiteren Parteikämpfe die Ruhe im Metzer Lande nicht. Von den Stimmen der Metzer Garnison fiel bei der Präsidentschaftswahl die Hälfte auf Napoleon, ein Drittel auf Cavaignac. Empfingen auch Ehrenpforten, von seinen Anhängern vor der Porte Thiebaud errichtet, den Präsidenten Napoleon, als er im August 1850 Metz besuchte, erschallte auch ab und zu der Ruf Vivo l'Empereur, so war doch nach den übereinstimmenden Angaben der Journale die Aufnahme in Metz eine ziemlich kühle; um so wärmer fiel sie in den Landgemeinden aus.

Bei Proklamirung des Kaiserreiches zeigte die Nationalgarde des Moseldepartements einen besonderen Patriotismus, und die Feier in Metz am 5. Dezember wies eine geradezu gewaltige Begeisterung auf, sowohl bei der Bevölkerung, wie Garnison.

Zwei Bahnlinien verbanden jetzt schon die Stadt mit dem Innern Frankreichs, wie mit Deutschland, eine weitere trat bald hinzu, Wasserleitung, öffentliche Bäder, erweiterte Gartenanlagen auf der Esplanade, Bassins, Fontainen modernisirten die Stadt, Thierbildner, unter denen das 1850 von der Regierung der Stadt geschenkte bronzene arabische Pferd Fratin's, das, um dem Standbild Kaiser Wilhelm's Platz zu machen, jüngst von dem schönsten Punkte der Esplanade vor den Justizpalast gerückt wurde, die erste Stelle einnimmt, gaben diesem Garten im Innern der Stadt einen vornehmen Anstrich.

Der Krimfeldzug, die Geburt des kaiserlichen Prinzen, der Friede mit Rußland, die Gedenktage der Schlachten des Krimkrieges gaben Veranlassung zu einer ununterbrochenen Reihe von Festen, und Napoleon's Aufenthalt in Metz 1857 verlieh unter fanatischer Begeisterung der Metzer Bürgerschaft, so daß 1859 durch die Siege auf Italiens Boden kaum eine Steigerung möglich war. Den Waffenruhm des ersten Kaiserreiches wieder aufzumenden und diesem Aehnliches war es, was bei der Enthüllung des Ney-Denkmals auf der Esplanade (1860) offen ausgesprochen wurde. — Am 11. September dieses Jahres sollten sich um ihren Kaiser gerade vor dem Ney-Denkmal deutsche Truppen zum Feldgottesdienst sammeln. — Mit 1866 war der Höhepunkt der Glanzperiode des Kaiserreiches erreicht; trotz Widersachern in der äußeren Politik nahm aber das nationale Selbstbewußtsein doch den Charakter des Größenwahns an. Nach und nach bahnte sich der Zustand an, aus dem der Krieg von 1870 emporwuchs, der Krieg, der für die napoleonische Dynastie als letzter Rettungsanker der innere Revolution erschien und Rache für Sadowa bringen sollte. Auch Metz nahm Theil an dem wilden Rachegehenl; — es sollte dafür bitter büßen. Was die Stadt 1870 geduldet, ist unseren Lesern bekannt, ebenso daß das linke Rheinufer fast weiter westlich schob und „Metz la Pucelle" in deutscher Hand und allmälig sich wieder verdeutschend ein Bollwerk des neuen Deutschen Reiches wurde, wichtiger, als es unter dem alten jemals gewesen.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 28. September 1892.

Rückblicke in die Geschichte der Stadt und Festung Metz.

VI.

Das Jahr 1800 brachte die neue Landeseinteilung in Arrondissements; bei dem Plebiszit, das Napoleon zum Konsul auf Lebenszeit wählte, wurde nachweislich im Moseldepartement mit allen Mitteln auf ein günstiges Ergebnis hingearbeitet, nicht weniger bei den Positiven, die Napoleon baten, die Kaiserkrone anzunehmen.

Die Begeisterung für Napoleon's Kriegsruhm wie Friedensarbeit schwoll auch in Metz bald mächtig; man glaubte sich dem neuen Kaiserthum dort in etwas näher stehend, als andere Städte, dadurch, daß der Kaiserin Josephine Vater einige Zeit dem Metzer Parlamente angehört hatte. Handel und Industrie wie Ackerbau haben sich rasch, die Parteiungen schienen verschwunden, Luxus und Prachtentfaltung traten wieder zu Tage, die Bauthätigkeit begann aufs Neue, und die seit 1807 an Abgütterei grenzende Bewunderung für Napoleon gewann in Metz in den verschiedensten Formen Ausdruck, namentlich bei dem ersten Besuche des Kaisers dort, dem bis 1812 noch drei weitere, wenn wir so sagen dürfen, von Glanz umstrahlte, dann aber ein fünfter incognito folgten, als Napoleon nach dem Gottesgericht auf den Eisfeldern Rußlands seiner Hauptstadt zueilte, um dort neue Kriegswaffen zu schmieden. Die Begeisterung im Mosel-Departement war durch die Katastrophe in Rußland noch nicht geschwächt, dem Glückstern des Kaisers wurde blind vertraut, das Moseldepartement lieferte nicht nur das geforderte Kontingent, sondern auch ein freiwilliges Reiterkorps und 150 000 Frcs. aus freiwilligen Beiträgen.

Anfangs November änderte sich das Bild, die geschlagene Kaisergarde zog durch Metz und das innere Frankreich, die Festung wurde durch Evakuation von Mainz zu einem Riesenlazarett, der Zug von halb erfrorenen, vernachlässigten, zerlumpten Kranken und Verwundeten führte die Greuel des Krieges vor Augen. Die Begeisterung für die unaufhörlich zur Lieferung von Rekruten und zum Guerillakrieg auffordernden Erlasse Napo-